



**Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt -
-untere Flurbereinigungsbehörde-**

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 06.11.2025**

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl)
Landkreis Heilbronn

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Änderungen am Bau der öffentlichen Anlagen in der **Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl)** aufgrund der einfachen Änderung Nr. 4 des Plans nach § 41 FlurbG für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Durch die geplanten Maßnahmen entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter und das vorhandene Landschaftsschutzgebiet. Gesetzlich geschützte Biotope und weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen. Artenschutzrechtliche Belange werden durch die Regelungen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt. Summarisch können deshalb erheblich nachteilige Umweltauswirkungen durch die Maßnahmen dieser Änderung des Wege- und Gewässerplans ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass die vorgesehenen Maßnahmen lediglich geringfügige Eingriffe darstellen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4746) eingesehen werden.

gez. Krüger
Amtsleiterin

D.S.